

MEIN HUND



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV



INHALT

EIN HUND BEI MIR – GEHT DAS?	4
VON HUNDEN, WÖLFEN UND MENSCHEN	6
WAS HUNDE BRAUCHEN	8
SOZIALKONTAKTE	8
BEWEGUNG	11
BESCHÄFTIGUNG	12
FUTTER UND WASSER	13
WENN HUNDENACHWUCHS ERWARTET WIRD	14
WAS HUNDEHALTENDE TUN MÜSSEN	17
HUNDE KENNZEICHNEN UND REGISTRIEREN	17
HUNDE ERZIEHEN, KURSE BESUCHEN	18
REISEN MIT HUNDEN GUT VORBEREITEN	20
UNFÄLLE MIT HUNDEN VERHINDERN	22
DEN PASSENDEN HUND FINDEN	24
HUND IM RECHT:	26
STICHWORTVERZEICHNIS	

EIN HUND BEI MIR – GEHT DAS?



In der Schweiz leben zahlreiche Hunde: grosse, kleine, zierliche, bullige, gutmütige, energiegeladene, mit langen oder kurzen Haaren in verschiedensten Farben. Etliche Hunde sind sogar für spezielle Aufgaben ausgebildet wie Blindenhunde, Therapiehunde, Polizei- oder Rettungshunde. Hunde leben in der

EIN LEBEN MIT HUND MACHT SPASS.

Stadt oder auf dem Land, sie gehen mit ihren Besitzerinnen oder Besitzern spazieren, reisen in öffentlichen Verkehrsmitteln und lieben es, sich frei zu bewegen, wo dies möglich ist.

Ein Leben mit Hund macht Spass, kein Zweifel. Aber Hunde sind keine Spielzeuge, die man beiseitelegen kann, wenn

NUR DEN KINDERN ZULIEBE EINEN HUND ANZUSCHAFFEN, IST KEINE GUTE IDEE.

sie nicht mehr interessieren. Sie wollen Aufmerksamkeit und sollen ein

artgerechtes Leben führen können, ohne sich oder andere zu gefährden. Dafür verantwortlich sind die Hundehalterinnen und Hundehalter.

Beschäftigen Sie sich intensiv mit dem Wesen von Hunden und ihren Bedürfnissen, bevor Sie sich zu einem Kauf entscheiden. Diese Broschüre richtet sich an alle, die Hunde halten oder dies zu tun gedenken. Sie soll zeigen, welche Bedürfnisse Hunde haben – vom Fressen übers Spielen bis hin zur Fellpflege. Sie zeigt aber auch auf, welche Regeln im Umgang mit Hunden in der Gesellschaft gelten. Da geht es um Fragen wie: Warum ist Hundeerziehung wichtig? Wie kann man Hundebissen vorbeugen? Wie verhalte ich mich gegenüber fremden Hunden richtig?

Planen Sie erstmals, mit einem Hund zusammenzuleben, so lohnt

es sich, vorab einiges sorgfältig zu überlegen. Sind Sie bereit, sich in den nächsten 10 bis 15 Jahren tagtäglich um Ihren Hund zu kümmern: für seine Gesundheit zu sorgen, ihn zu füttern, mit ihm zu spielen, täglich mehrmals mit ihm zu spazieren und seinen Kot aufzunehmen? Ihn gut zu erziehen? Hunde kosten Geld, nicht nur beim Kauf: Futter, Zubehör, Tierarztkosten, Hundesteuern. Die jährlichen Kosten können mehrere hundert, aber auch mehrere tausend Franken betragen.

Oft sind es Kinder, die sich einen Hund wünschen und versprechen, sich für alle Zeit gut um ihn zu kümmern und ihn regelmässig auszuführen. In der Praxis lässt der Einsatz der Kinder dann häufig recht schnell nach und die Aufgabe sowie

die Verantwortung bleiben an den Eltern hängen. Nur den Kindern zuliebe einen Hund anzuschaffen, ist keine gute Idee.

Leben Sie in so stabilen Verhältnissen, dass Sie einen Hund auch nach 15 Jahren noch versorgen können? Was ist, wenn Sie eine andere Stelle annehmen, die Ihnen weniger Zeit lässt? Betreut jemand Ihren Hund, wenn Sie weg sind?

Wenn Sie sich vor dem Kauf über die Bedürfnisse eines Hundes informieren und bereit sind, viel Zeit für ihn aufzubringen und ihn gut zu erziehen, steht einem Zusammenleben mit einem Hund nichts mehr im Wege, und es kann eine erfreuliche, intensive Beziehung entstehen.



Die konkreten Gesetzesgrundlagen und Vorschriften und weiterführende Informationen finden sich auf der Website www.meinheimtier.ch



VON HUNDEN, WÖLFEN UND MENSCHEN

Umfassende Vergleiche des Erbmateri- als von heutigen Wölfen und Hunden und von vielen tausend Jahre alten Fossilien haben ergeben, dass der Hund nicht, wie lange vermutet, direkt vom Wolf in seiner heutigen Form abstammt. Vielmehr haben die beiden einen gemeinsamen Vorfahren. Es wird geschätzt, dass sich die Vorfahren von Wolf und Hund vor rund 19 000 bis 32 000 Jahren unterschiedlich zu entwickeln begannen. Jeder Hund, egal welcher Rasse, zeigt denn auch ähnliche Verhaltensweisen wie Wölfe. Hunde und Wölfe sind so nahe verwandt, dass sie sich auch kreuzen lassen. Das ist in der Schweiz allerdings verboten.

Ein anderer umstrittener Punkt in der Geschichte der Hunde konnte mit vergleichenden Untersuchungen von Genen sowie Hundefossilien ebenfalls geklärt werden: Die ersten Hunde stammen aus

Europa und nicht aus Asien oder Afrika, wie zuvor angenommen. Zudem wurden sie vermutlich nicht von den ersten Landwirten domestiziert, also zum Haustier gemacht. Vielmehr waren es wohl Jäger und Sammler, die ihren Alltag mit jungen, noch wilden Hunden teilten. Das war für Mensch und Tier von Vorteil: Die wilden Hunde hielten sich womöglich in der Nähe des Menschen auf, um Speisereste und Überbleibsel von der Grosswildjagd zu fressen, während die Menschen davon profitierten, dass der Hund in der Nähe lebte, weil er Laut gab, wenn sich weitaus grössere Raubtiere näherten, etwa Höhlenbären und Höhlenlöwen.

Tatsache ist: Die Voraussetzungen waren gut, dass Mensch und Hund zusammenfanden. Beide sind soziale Wesen. So war es für frühe Hundeformen ein Leichtes, sich in ein «Menschenrudel» hineinzuleben.

Im Laufe der Jahrtausende haben sich Hunde in einzigartiger Weise an den Menschen angepasst. Hunde erfassen feinste Stimmungsschwankungen «ihrer» Menschen und haben sogar bis zu einem erstaunlichen Grad gelernt, Menschen- sprachen zu verstehen. Neue Forschungen zeigen, dass ein Hund bis zu 200 Wörter einer menschlichen Sprache in ihrer Bedeutung erfassen kann.

Dass Mensch und Hund sich gut verstehen, heisst noch lange nicht, dass sie gleich sind. Vielmehr ist es für Hundehaltende bereichernd, die Welt der Hunde mit ihren Eigenheiten immer besser kennenzulernen.



WAS HUNDE BRAUCHEN

SOZIALKONTAKTE

Hunde benötigen von klein auf und während ihres ganzen Lebens intensive Sozialkontakte – vom Streicheln, Pflegen, Spielen über Erziehungsübungen bis zum regelmässigen Spazieren. Genügend Sozialkontakte sind leichter möglich, wenn der Hund mit dem Menschen zusammenlebt. Lebt er in einem Zwinger, muss er Sicht-, Hör- und Geruchkontakt zu einem Hund in einem benachbarten Gehege haben.

Als Rudeltiere möchten Hunde möglichst immer bei «ihren» Menschen sein. Allein-stehende, berufstätige Menschen sollten daher von der Anschaffung eines Hundes absehen. Auf keinen Fall sollte ein Hund länger als einen halben Tag lang allein gelassen werden.

WELPEN BRAUCHEN INTENSIVEN KONTAKT ZU MENSCHEN

Schon im Welpenalter müssen Hunde intensiven Kontakt zu Menschen und anderen Hunden haben. Nur so können sie diese später als Sozialpartner erkennen.

Um ein normales Verhältnis zu anderen Hunden zu entwickeln, müssen Welpen mindestens ihre ersten acht Lebenswochen bei ihrer Mutter und den Wurfgeschwistern verbringen. Hunde mit zweifelhafter Herkunft – z.B. günstige Angebote im Internet – sind aus finanziellen Gründen meist viel zu früh von ihrer Mutter getrennt worden. So können sich

die Kleinen nicht richtig sozialisieren und zeigen oft ein Leben lang ein gestörtes Verhalten.

Bereits in den ersten drei Lebenswochen, wenn ihr Alltag noch vorwiegend mit Schlafen und Saugen ausgefüllt ist, brauchen die Welpen mehrmals täglich Kontakt zur Züchterin oder zum Züchter, zum Beispiel, indem sie hochgehoben und gestreichelt werden.

Die wichtigste Sozialisierungsphase der Hunde dauert anschliessend etwa von der dritten bis zur zwölften Lebenswoche. In der dritten Lebenswoche beginnen die Welpen im Spiel mit Geschwistern, mit der Mutter sowie mit Menschen, eine Beisshemmung zu entwickeln.

Ihre Sinnesorgane und motorischen Fähigkeiten entwickeln sich in dieser Zeit sehr rasch. Die Welpen erkunden mehr und mehr ihre Umgebung und lernen Alltagsgeräusche kennen.

Während dieser Sozialisierungsphase entwickeln die Welpen die Mehrzahl ihrer sozialen Fähigkeiten. Dazu brauchen sie Kontakt mit vielen Menschen aller Altersgruppen, mit fremden, freundlichen Hunden und mit anderen Tieren wie Katzen oder Pferden. Die Welpen lernen in dieser Zeit auch, sich in ver-

schiedenen Situationen angemessen zu verhalten. Am Ende der Sozialisierungsphase sind die sozialen Fähigkeiten jedoch noch nicht völlig ausgebildet. Welpen- und Junghundekurse sind eine gute Möglichkeit, diese weiterzuentwickeln.

DIE BEDEUTUNG EINER GELUNGENEN SOZIALISIERUNG

Das Mensch-Hund-Rudel, in dem die meisten Hunde leben, muss ihm eine klare Sozialstruktur bieten. Der Mensch muss dabei die Führungsrolle übernehmen. Tut er dies nicht, kann es sein, dass ein Hund versucht, die Führungsrolle, die zur Sicherheit des Rudels ausgefüllt sein muss, zu übernehmen. Wenn der Hund der Chef ist, sind Schwierigkeiten vorprogrammiert.

HUNDE WOLLEN IMMER DABEI SEIN.

Ein sorgfältig sozialisierter Hund hat gelernt, friedfertig und aufgeschlossen mit Artgenossen, mit fremden Personen, Kindern und anderen Haustieren umzugehen. Wurde der Hund bis zur 14. Lebenswoche nicht sozialisiert, ist es später viel schwieriger, ihn zu erziehen.





BEWEGUNG

Wenn Sie einen Hund haben, so bestimmt er Ihren Tagesablauf entscheidend mit und dies meist über 10 bis 15 Jahre! Es muss klar sein, wer am Morgen, am Mittag und am Abend jeweils mit dem Hund spazieren geht, bei jedem Wetter und zu allen Jahreszeiten. Je nach Hundetyp, Grösse und Alter kann das täglich mehrere Stunden in Anspruch nehmen.

Hunde sollen sich auch frei von der Leine bewegen können. Bitte beachten Sie, dass in einigen Gemeinden ein Leinenzwang besteht. Informieren Sie sich frühzeitig, ob Sie Ihren Hund in Ihrem Wohngebiet frei laufen lassen können.

Wenn Sie selbst nicht immer die Möglichkeit haben, Ihrem Hund die Bewegung zu ermöglichen, die er braucht, können Sie einen professionellen Hundespazierdienst, einen sogenannten Dogwalker, damit beauftragen. Manche dieser Hunde-

spazierdienste holen die Hunde zu Hause ab, gehen im Rudel spazieren und bringen die Hunde anschliessend wieder heim. Wenn Sie selbst einen Hundespazierdienst anbieten wollen, informieren Sie sich vorgängig in Ihrem Kanton über Ausbildungs- und Bewilligungspflicht. Personen, die Hunde im Rudel ausführen wollen, müssen zum Beispiel mit dem Rudelverhalten von Hunden und Sicherheitsrisiken vertraut sein. Für Hunde, die nicht ausgeführt werden können, ist ein Auslaufgehege eine Alternative, wie dies etwa in Tierheimen mit strukturierten Auslaufgehegen praktiziert wird.

Ein Welpen braucht täglich mehrere kurze Spaziergänge. Er soll dabei möglichst nur Kontakt zu gut sozialisierten und welpenverträglichen Hunden haben. Eine gute Spielgruppe, in welcher das Spiel überwacht wird, ist eine sinnvolle Ergänzung. Zudem fördert der Besuch einer Welpenspielgruppe die Bindung zwischen dem Welpen und seiner Halterin oder seinem Halter.

Hunde dürfen nicht dauernd angebunden sein. Lässt sich dies nicht vermeiden, müssen sie sich trotzdem während mindestens fünf Stunden pro Tag bewegen können, ohne angebunden zu sein. In der übrigen Zeit müssen sie sich in einem Bereich von mindestens 20 Quadratmetern an einer Laufleine bewegen können.

HUNDE SIND GERNE MIT IHREN MENSCHEN UNTERWEGS

Die meisten Hunde sind nicht gerne alleine und deshalb am liebsten mit ihren Menschen unterwegs. Sie können Ihren Hund schon als Welpen ans Auto- und/oder Bahnfahren gewöhnen. Das Auto ist jedoch ein Transportmittel und keine Unterkunft, wo der Hund stundenlang auf Sie warten muss, bis Sie z.B. über Mittag kurz Zeit haben, ihn auszuführen.

**HUNDE BRAUCHEN
VIEL AUSLAUF.
BEI JEDEM WETTER.**



BESCHÄFTIGUNG

Ein guter Hundetag bietet nicht nur ausreichend Bewegung, sondern auch fordernde Beschäftigung. Das können Suchspiele sein oder das Apportieren von Gegenständen. So kann man seinen Hund sein Lieblingsspielzeug suchen lassen. Oder er muss ein Familienmitglied seines «Rudels» aufspüren, das sich auf dem Spaziergang im Wald versteckt. Die Natur bietet viele Übungsmöglichkeiten und jeder normale Haushalt viel Spielmaterial.

Hunde wollen mit ihrem besonders gut entwickelten Geruchssinn auch ihre Umgebung eingehend erkunden. Wenn sie ihre Nase nutzen und «mitdenken» können, sind sie zufriedener und ausgeglichener.

Wichtig ist, dass der Hund beim Spielen auch Erfolge hat, daher sollten die Aufgaben, die Sie ihm stellen, vorerst recht einfach sein und dann allmählich schwieriger werden. Es macht Spass, seinen Hund zu beobachten, wie er versucht, eine Aufgabe zu lösen, wie er sich freut, wenn er sie gemeistert hat.

Hunde sind zeitlebens sehr verspielt. Immer wieder suchen sie das Spiel, am liebsten mit «Rudelgenossen». Dazu gehören auch die Menschen, mit denen sie

zusammenleben. Seien Sie also ein gutes Rudelmitglied und spielen Sie ausgiebig mit Ihrem Hund. Sie können Ihrem Hund spielend auch vieles beibringen: zum Beispiel angemessene Verhaltensweisen, die es in der Menschenwelt braucht. Spiel und Belohnung im richtigen Moment sind der Schlüssel dazu.

Es ist sehr wichtig für den Hund, dass er Sozialkontakte hat und seine feinen Sinne sowie seine beeindruckenden Lern- und Denkfähigkeiten nutzen kann. Andernfalls beginnt er, sich selbst zu beschäftigen – indem er z.B. herumstreunt, jagt oder Ihren Garten umgräbt.

KINDER UND HUNDE SPIELEN ZUSAMMEN

Kinder spielen besonders gern mit Hunden. Das dürfen sie auch, aber nur, wenn Hund und Kind miteinander vertraut sind, und immer nur unter Aufsicht von Erwachsenen, welche die Körpersprache des Hundes verstehen und merken, wenn sich der Hund nicht (mehr) wohlfühlt. Sonst kann es leicht zu Missverständnissen zwischen Kind und Hund kommen und als Folge davon sogar zu Unfällen.

DIE SPEZIALISTEN

Speziell ausgebildete Hunde wie Such- und Rettungshunde oder Blindenhunde leisten wertvolle Dienste. Auch in ihrer

Ausbildung ist das spielerische Lernen von grosser Bedeutung, so etwa, wenn Hunde lernen, verschüttete Personen zu finden.



FUTTER UND WASSER



Ein Alleinfutter ist heute meistens die Grundlage der Hundeernährung. Es ist wichtig, dass der Hund nicht zu viel oder zu wenig Nahrung bekommt. Aber wie viel von welchem Futter ist richtig? Das ist bei der Vielfalt an Futterangeboten nicht ganz einfach zu beantworten. Auskunft über eine ausgewogene Fütterung Ihres Hundes erhalten Sie zum Beispiel in Tierarztpraxen, bei Züchterinnen und Züchtern oder im Tierheim.

Tiere im Wachstum, am Ende der Trächtigkeit oder säugende Hündinnen haben einen höheren Futterbedarf als gesunde, ausgewachsene Tiere. Säugenden Hündinnen, die nicht bedarfsgerecht gefüttert werden, kann es an gewissen Futterbestandteilen fehlen. Dies kann die Entwicklung der Welpen beeinträchtigen und Erkrankungen der Mutterhündin zur Folge haben. Hunde, die Hunger haben, leiden.

Hunde mit Übergewicht haben meist zu wenig Bewegung im Verhältnis zur Menge Futter, die sie erhalten. Abmagerungskuren sollten Sie mit Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt planen. Alte, weniger aktive Hunde benötigen bis zu 30% weniger Futter als jüngere Tiere. Ihr Hund ist in einem idealen Fütterungszustand, wenn die Rippen noch fühlbar sind. Auch ein

schön glänzendes Fell sowie eine normale Verdauung weisen auf eine gesunde Ernährung hin.

Neben der Futtermenge ist auch die Zusammensetzung des Futters wichtig: Nebst Fleisch und Gemüse werden auch Getreideprodukte wie Teigwaren, Haferflocken oder Reis gefüttert. Viele Futtermittel enthalten Getreide als Energielieferanten. Besonders während des Wachstums müssen die Hunde zudem eine passende Menge Calcium (aus Knochen) im richtigen Verhältnis zum Phosphor (im Fleisch) erhalten. Sowohl ein Überschuss als auch ein Mangel dieser Nährstoffe können zu Schäden am Skelett führen. Säugende Hündinnen benötigen im Vergleich zu anderen erwachsenen Hunden viel mehr Energie (Kohlenhydrate, Fette) und mehr eiweissreiche Futtermittel wie Fleisch. Zudem brauchen sie für die Milchproduktion sehr viel Calcium. Generell gilt, dass Hunde je nach Lebenssituation unterschiedliche Futtermengen und -zusammensetzungen benötigen. Lassen Sie sich dazu durch Fachleute beraten!

Es gibt aber auch Nahrungsmittel, die für Hunde giftig sind. Dazu gehören Trauben, Schokolade und Zwiebeln.

GERNE MAL WAS ZU KAUFEN

Für die Reinigung der Zähne benötigt der Hund Knochen und andere Kaumaterialien. Ihr herkömmliches Alleinfutter bietet ihnen zum Kauen oft zu wenig Gelegenheit. Daher schätzen Hunde ab und zu ein Schweinsohr, einen Büffelhautknochen oder auch einen rohen, knorpeligen Knochen, an dem sie herumkauen können. Zu viele Knochen können jedoch zu Verdauungsstörungen führen. Aufgepasst bei Röhrenknochen, z.B. Oberschenkelknochen von Geflügel oder Kaninchen. Diese können splintern und Ihren Hund verletzen.

IMMER FRISCHES WASSER

Es ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Hunde entscheidend, dass sie immer Zugang zu sauberem Wasser haben. Werden die Tiere im Haus gefüttert, lässt sich das einfach sicherstellen. Bei Hunden, die vorwiegend im Freien gehalten werden, ist darauf zu achten, dass z.B. weder Brunnen oder Näpfe leer sind noch das Wasser in ihnen gefroren ist.

Der tägliche Trinkwasserbedarf ist stark von der Umgebungstemperatur und dem Wassergehalt der Nahrung abhängig. So enthält Nassfutter viel mehr Wasser als Trockenfutter.



Weitere Informationen finden Sie unter
www.meinheimtier.ch

WENN HUNDENACHWUCHS ERWARTET WIRD

EHER ZUFÄLLIG ...

Es kommen immer noch viele Welpen ungeplant zur Welt – meist Mischlinge. Wenn Sie Ihren Hund immer beaufsichtigen, dann lässt sich solcher Hundewachstum vermeiden. Wenn Sie beobachtet haben, dass Ihr Hund gedeckt wurde und die Welpen unerwünscht sind, kann Ihre Tierärztin oder Ihr Tier-

arzt mit einem Medikament die Einnistung der Embryonen in der Gebärmutter verhindern, und die Hündin wird nicht trächtig. Eine weitere sichere Möglichkeit ist die Kastration.

... ODER HUNDE ZÜCHTEN

Wer Hunde züchten und Welpen verkaufen will, benötigt Kenntnisse über die

Bedürfnisse der gezüchteten Tiere und den schonenden Umgang mit ihnen. Züchterinnen oder Züchter müssen auch wissen, wie sie Erbschäden und Infektionskrankheiten vorbeugen können. Ab einem bestimmten Umfang der Zucht ist eine Ausbildung vorgeschrieben.





Grössere Zuchten haben auch eine Vorbild- und Beratungsfunktion, weshalb sie zudem eine Bewilligung des kantonalen Veterinärdienstes benötigen.

GROSSER AUFWAND

Die Aufzucht von Hundewelpen ist sehr zeitaufwendig. Sie müssen sich darauf einstellen, ab dem Wurfstag täglich mehrere Stunden Wasch-, Putz-, Aufräum- und Pflegearbeiten zu leisten. Für die Geburt und die ersten drei Lebenswochen der Welpen brauchen Sie eine Wurfbox. Darin muss die Mutterhündin mit allen Welpen seitlich ausgestreckt liegen können. Die Mutterhündin muss sich auf einen von den Welpen nicht erreichbaren, erhöhten Beobachtungsposten zurückziehen können. Ausgiebige Spiele, viele verschiedene Besuche sowie ca. ab der 6. Lebenswoche Ausflüge mit den Welpen gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Züchtenden. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Junghunde gegenüber Menschen und Tieren gut sozialisiert sind und an die Umwelt gewöhnt werden.

Welpen aus vorbildlichen Zuchten haben ihren Preis. Im Internet sind öfters weit günstigere Angebote zu finden. Häufig stecken dahinter Zuchten, die Hunde in einem desolaten Zustand anbieten: viel zu früh von ihrer Mutter getrennt, nicht

sozialisiert, weder gekennzeichnet, geimpft noch entwurmt. Die Schweiz bekämpft diesen illegalen Hundehandel. Wer Hunde über das Internet anbietet, muss Name, Adresse und Herkunfts- oder Zuchtland des Hundes angeben.

Welpen dürfen übrigens frühestens mit 56 Tagen von ihrer Mutter und ihren Wurfgeschwistern getrennt werden.

WAS BEIM ZÜCHTEN NICHT ERLAUBT IST

Es ist verboten, Hunde mit Wölfen zu verpaaren. Während Haustiere seit Jahrtausenden gut an das Zusammenleben mit den Menschen angepasst sind, eignen sich Hund-Wolf-Kreuzungen nicht als Heimtiere. Sie sehen nicht nur wie Wölfe aus, sondern verhalten sich auch so. Durch züchterische Selektion sind bereits zahlreiche Hunderassen entstanden. Es ist daher nicht gerechtfertigt, durch Wolfeinkreuzungen neue Kreationen zu erschaffen, die nur schwer zu halten sind.

Beim Züchten sind als Resultat Hunde mit ausgeglichenem Charakter erwünscht, die sich gut sozialisieren lassen, gesund und gegenüber Menschen und Tieren nicht aggressiv sind. Übermässig aggressive oder ängstliche Hunde eignen sich nicht als Zuchttiere. Einzelne Kantone

führen Listen mit potenziell gefährlichen, ja sogar verbotenen Hunderassen. Auskunft dazu erteilen die kantonalen Veterinärdienste.

Weiter sind Zuchtziele untersagt, die Körperfunktionen oder das Normalverhalten der Tiere stark beeinträchtigen oder verunmöglichen. Zu kurze Köpfe mit Atembeschwerden bei Bulldoggen – nur weil das als Schönheitsideal gefällt – sind ein solches Beispiel, extreme Faltenbildung, die zu chronischen Hautentzündungen führt, ein anderes. Extrem leichte Zwerghunde – manche Chihuahuas sind kaum schwerer als 500 Gramm – leiden oft an einer offenen Schädeldecke und einem Wasserkopf und sterben vorzeitig. Deshalb dürfen keine Hunde gezüchtet werden, die erwachsen leichter als 1500 Gramm sind. Wer züchten will, muss wissen, wie sich extrem ausgeprägte Merkmale auf die Gesundheit der betreffenden Tiere auswirken. Hunde, die aufgrund unzulässiger Zuchtziele gezüchtet wurden oder nicht gesund sind, dürfen nicht an Ausstellungen teilnehmen.

Schliesslich ist es verboten, Hunden die Ohren zu beschneiden oder den Schwanz zu kürzen (Coupierverbot).



WAS HUNDEHALTENDE TUN MÜSSEN

HUNDE KENNZEICHNEN UND REGISTRIEREN

EIN MIKROCHIP

Welpen müssen mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden, bevor sie weitergegeben werden oder spätestens drei Monate nach ihrer Geburt.

Den Mikrochip dürfen nur in der Schweiz tätige Tierärztinnen und -ärzte unter die Haut des Hundes einsetzen. Bei dieser Gelegenheit erfassen sie auch Daten wie Name des Hundes, Geburtsdatum, Rasse, Mikrochipnummer sowie Angaben zur Zucht und zum Tierhaltenden. Die Tierärztin oder der Tierarzt erfasst diese Daten in der Hundedatenbank AMICUS.

Wenn Sie einen Hund importieren, müssen Sie seine Kennzeichnung innert zehn Tagen nach der Einfuhr von einer Tierärztin oder einem Tierarzt überprüfen lassen. Sie oder er erfasst den Import in der Hundedatenbank und ergänzt die Angaben zum Hund.

NATIONALE HUNDEDATENBANK

Wer einen Hund erwirbt oder übernimmt und noch nicht als hundehaltende Person erfasst ist, muss sich von der Gemeinde bei AMICUS registrieren lassen. Danach

kann die bisherige Halterin oder der bisherige Halter Ihnen die Daten des Tieres auf www.amicus.ch übertragen. Bei Importieren führt der Weg, wie oben beschrieben, über Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt.

Als hundehaltende Person sind Sie dafür verantwortlich, dass die Angaben über Ihr Tier in der Datenbank aktuell sind. Bringen Sie bei einem Umzug einen Hund mit, müssen Sie dies Ihrer Wohngemeinde melden. Diese aktualisiert dann die Adresse in der Hundedatenbank und kann somit die Hundesteuer einziehen. Stirbt Ihr Hund, so können Sie das selber bei AMICUS eintragen. Sie können es aber auch durch die Gemeinde oder Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt machen lassen.

Dank der Kennzeichnung und dem Eintrag auf www.amicus.ch lassen sich

Hunde heute eindeutig identifizieren. Das erleichtert Abklärungen, zum Beispiel bei gestohlenen oder entlaufenen Hunden. Aus diesem Grund müssen Handänderungen, Wohnortwechsel und auch Todesfälle innert 10 Tagen in der Datenbank eingetragen sein.

SPEZIALFALL VERKÜRZTE RUTE

Besitzerinnen oder Besitzer eines Hundes mit verkürzter Rute müssen dies dem kantonalen Veterinärdienst melden, welcher dann den Vermerk in der Hundedatenbank vornimmt. Handelt es sich um eine angeborene Stummelrute, wird dies zudem im Heimtierpass bestätigt. Nur so ist es möglich, einen solchen Hund von einer Auslandsreise wieder in die Schweiz zurückzubringen, trotz des geltenden Verbots zur Einfuhr von an Ohren und/oder Schwanz couperten Hunden.



Weitere Informationen finden Sie unter
www.amicus.ch



HUNDE ERZIEHEN, KURSE BESUCHEN

Hunde leben besonders eng mit dem Menschen zusammen. Damit das gut gelingt, müssen Hundehaltende wissen, was es dabei zu beachten gilt. Alle Hunde – ob Schoss- oder Schutzhund – können Menschen oder Tiere gefährden oder ängstigen. Dies zu verhindern, ist Ihre Pflicht als Hundehalterin oder -halter.

HUNDE ERZIEHEN

Bringen Sie Ihrem Hund bei, auf Stimme und Handzeichen verlässlich zu gehorchen, so dass er ohne Gefahr frei von der Leine laufen darf. Geben Sie ihm

Sicherheit, indem Sie ihm beibringen, wie er sich in verschiedenen Situationen angemessen zu verhalten hat. Der Besuch eines Erziehungskurses ist insbesondere für Ersthundehaltende sowie nach Anschaffung eines anderen Hundetyps sinnvoll. In manchen Kantonen sind Kursbesuche für die Haltung bestimmter Hunderassen obligatorisch.

Unter dem vielfältigen Angebot an Kursen finden sich Kurse für Welpen, Vereinstrainings für Sporthunde, Ausbildungsveranstaltungen für Dienst- und Jagdhunde, Agility und andere mehr. Erziehungskurse vermitteln Grundlagen,

wie ein Hund auszubilden ist. Anhand von praktischen Übungen lernen Sie, sich Ihrem Hund verständlich zu machen und ihn durch Belohnung des erwünschten Verhaltens zu erziehen. Schliesslich gilt es, das Gelernte konsequent im Alltag anzuwenden und wenn nötig weiterführende Trainings zu absolvieren, bis Sie ein eingespieltes Mensch-Hund-Team sind.

PROBLEMVERHALTEN KORRIGIEREN

Wenn Hunde unerwünschte Verhaltensweisen wie Jagen, Raufen oder anhaltendes Bellen zeigen, müssen die Korrekturmassnahmen unmittelbar und



der Situation angepasst erfolgen. Dabei ist insbesondere auf das Alter des Hundes und seine bisherigen Erfahrungen mit Menschen und Tieren Rücksicht zu nehmen. Verboten sind übermässige Härte wie das Schlagen mit harten Gegenständen, Strafschüsse, Stachelhalsbänder und Zughalsbänder ohne Stopp. Sie dürfen auch keine sogenannten Bellstopp-Halsbänder verwenden. Das gleiche gilt für Geräte, die für den Hund sehr unangenehme akustische Signale aussenden oder mittels chemischer Stoffe wirken. Generell dürfen Hilfsmittel nicht verwendet werden, wenn dem Hund damit Verletzungen oder erhebliche Schmerzen

zugefügt werden oder er dadurch stark gereizt oder in Angst versetzt wird. Erziehungsgeschirre oder Kopfhalter müssen dem Hund angepasst sein. Sie sollten nicht ohne vorgängige Instruktion durch eine Fachperson angewandt werden. Die Verwendung elektrisierender Halsbänder ist befähigten Personen mit einer kantonalen Bewilligung vorbehalten.

Auffällig aggressive oder überängstliche Hunde können für ihr Umfeld ein Risiko darstellen. Lassen Sie sich frühzeitig von Spezialistinnen oder Spezialisten beraten.

GEMEINSAM LERNEN MACHT SPASS.

Nicht immer ist eine Verhaltenstherapie notwendig. Es ist auch möglich, dass der Hund

sich wegen eines nicht erkannten Schmerzes auffällig verhält. In diesem Fall kann eine tierärztliche Untersuchung mit entsprechender Behandlung einen solchen Hund wieder in einen ausgeglichenen Kameraden verwandeln.





Detaillierte Auskunft über Grenzvorschriften der Schweiz bietet eine Datenbank des BLV:
www.tierischreisen.ch

REISEN MIT HUNDEN GUT VORBEREITEN

Reisen, Ferien, Neues erleben – was für viele Menschen zu den tollsten Momenten des Jahres gehört, ist für Hunde, die mitgenommen werden, oft mit Stress verbunden. Lange Fahrten, unbekannte Orte, geänderter Tagesablauf sind für einen Hund häufig eine Belastung. Also fragen Sie sich, bevor Sie eine Reise antreten, ob es sinnvoll ist, Ihren Hund mitzunehmen.

WOHIN MIT DEM HUND?

Fährt der Hund nicht mit in die Ferien, so stellt sich die Frage, wo er diese Zeit verbringt. Am besten ist es, wenn er zu Freunden oder Bekannten von Ihnen darf, die er kennt und die eventuell auch einen ihm vertrauten Hund haben.

Eine andere Option ist ein Feriendaufenthalt im Tierheim. Ein Aufenthalt in ei-

nem Tierheim, in dem die Hunde die Tage in Gruppen verbringen, kann für Hunde, die gerne mit Artgenossen spielen, durchaus eine bereichernde Erfahrung sein. Gerade in Ferienzeiten sind Tierheime jedoch stark gebucht; also frühzeitig reservieren. Falls Sie Ihren Hund aus einem Tierheim adoptiert haben, so kann es für ihn unter Umständen aber eine belastende Erfahrung sein, wieder dahin zurückkehren zu müssen.



ACHTEN SIE AUF DAS WOHL IHRES HUNDES.

Auf keinen Fall dürfen Sie Ihren Hund alleine zu Hause lassen. Es reicht auch nicht, wenn während Ihrer Ferien ein Nachbar oder ein Tierbetreuer, ein sogenannter «Dogsitter», für Futter und Wasser sorgt.

UND DER HUND FÄHRT MIT ...

Wenn Sie Ihren Hund mitnehmen, müssen Sie die Reise nicht nur für sich und Ihre Mitreisenden vorbereiten, sondern ganz speziell auch für den Hund vieles beachten:

- Sind Hunde in der Ferienunterkunft/ am Strand erlaubt?
- Gibt es eine Leinen- und/oder Maulkorbpflicht?
- Gibt es unterwegs oder im Zielland ein Einreiseverbot für sogenannte gefährliche Hunde?
- Bei Reisen ins Ausland sind Impf- und andere Vorschriften des Reiselandes zu beachten. Insbesondere ist bei allen Auslandsreisen (auch in die EU) eine Tollwutimpfung vorgeschrieben. Auskunft geben die jeweiligen diplomatischen Vertretungen dieser Länder.
- Bei Reisen in die EU und in andere Länder muss der Hund mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein und einen Heimtierpass haben.
- Bei Flugreisen sind die Transportvorschriften der International Air Transport Association (IATA) zu beachten (www.iata.org).

- Wer in ein Tollwutland reist, muss sich schon vor der Abreise beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) um eine Bewilligung zur Rückreise in die Schweiz bemühen – sonst riskieren Sie, den Hund am Flughafen abgeben zu müssen.
- Achtung: An Rute oder Ohren coupierete Hunde dürfen nicht in die Schweiz eingeführt werden. Hunde mit angeborener Stummelrute benötigen einen entsprechenden Eintrag im Heimtierpass, um wieder einreisen zu können.

Detaillierte Auskunft über Grenzvorschriften der Schweiz bietet eine On-linehilfe des BLV: www.tierischreisen.ch.

WOHL DES HUNDES

- Im Auto muss der Hund so untergebracht sein, dass er die Fahrerin oder den Fahrer nicht gefährden kann, sei das hinter einem Hundegitter oder in einer ihm vertrauten Transportbox.
- Sein Platz im Auto darf weder zu heiss noch zu kalt sein.
- Auf langen Autofahrten müssen Hunde regelmässig Wasser trinken können.
- Gönnen Sie Ihrem Hund regelmässige Zwischenhalte und kurze Spaziergänge, so dass er sich versäubern kann.
- Nicht überall ist das gewohnte Hundefutter erhältlich – nehmen Sie also einen ausreichenden Vorrat davon mit.

Ihr Hund ist in fremden Ländern unter Umständen ungewohnten Gefahren ausgesetzt:

- In warmen Ländern gibt es Parasiten und Krankheitserreger, die in der Schweiz nicht vorkommen, z. B. Dirofilariose, Leishmaniose, Ehrlichiose. Informieren Sie sich vor der Reise unbedingt frühzeitig bei Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt.
- Eine spezielle Gefahr ist die Tollwut, welche durch Bisse und Speichel übertragen wird. Die Schweiz ist dank jahrzehntelanger Bekämpfung frei von dieser tödlichen Infektionskrankheit. Infizierte Tiere müssen eingeschläfert werden. Lässt sich eine Reise in ein Land, wo Tollwut vorkommen kann, nicht vermeiden, beachten Sie einige Verhaltensregeln: Lassen Sie Ihren Hund nicht mit einheimischen Hunden spielen, halten Sie Abstand zu streunenden Tieren und bringen Sie keine Strassenhunde aus Risikogebieten mit nach Hause! Ein einziges Tier kann bei uns zahlreiche Tiere und Menschen gefährden. Informationen zum Tollwutrisiko in anderen Ländern finden Sie unter www.meinheimtier.ch.

Die BLV-Broschüre «Auf Reisen – Wichtiges über Tiere, Lebensmittel und Souvenirs» orientiert einfach und anschaulich über eine ganze Reihe von Reisetemen, auch über das Reisen mit Heimtieren. Bestellen Sie die Broschüre auf www.meinheimtier.ch.

UNFÄLLE MIT HUNDEN VERHINDERN

Wenn Sie einen Hund halten, übernehmen Sie damit auch eine rechtlich verantwortete Verantwortung: «Wer einen Hund hält oder ausbildet, hat Vorkehrungen zu treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet.» Das kommt vor allem dann zum Tragen, wenn es zu Unfällen mit Hunden kommt. Am besten beugt man ihnen vor. Einige wenige Grundsätze und Informationen leisten dazu schon einen wesentlichen Beitrag.

KRITISCHE SITUATIONEN

Hunde beißen selten und wenn sie es tun, dann vor allem andere Hunde. Für Menschen kann es in folgenden Situationen gefährlich werden:

- Wenn ein Hund ein Grundstück bewacht und Passanten seine Warnsignale wie Bellen, Knurren, Haaresträuben nicht beachten und weiter auf ihn zugehen.
- Wenn Hunde angebunden sind und deswegen nicht fliehen können.
- Wenn spielende Hunde Leute umrennen.
- Wenn Kinder vor Hunden wegrennen oder hinfallen und so manchmal deren Beutetrieb auslösen.
- Wenn Leute versuchen, raufende Hunde zu trennen.

Wenn Sie sich von einem Hund bedroht fühlen oder von ihm angegriffen werden, so helfen eine Reihe einfacher Verhaltenstipps, um die Lage zu entschärfen:

- Halten Sie an.
- Wenden Sie Ihren Blick und Ihren Körper vom Hund ab.
- Lassen Sie die Arme hängen.
- Atmen Sie tief durch.
- Gehen Sie langsam weg.

Falls Sie hingefallen sind, kugeln Sie sich ein, schützen Sie Ihren Nacken mit den Händen und bleiben Sie still. Der Hund verliert das Interesse an einer Person, die still und unbeweglich ist und entfernt sich. Jede Bewegung hingegen zieht seine Aufmerksamkeit an.

HUNDE, VELOS, JOGGENDE

Wenn Sie joggend oder per Velo vergleichsweise schnell unterwegs sind, kann dies bei Hunden ein Verfolgungsverhalten auslösen. Es kann stärker sein als die Bereitschaft des Hundes, der Hundehalterin oder dem Hundehalter zu gehorchen. Als Hundehaltende sollen Sie Ihren Hund daher frühzeitig zurückrufen, wenn Sie anderen Leuten begegnen. Und wenn Sie nicht sicher sind, dass Ihnen der Hund gehorcht, dann müssen Sie ihn an der Leine führen.

Um Zwischenfälle zu vermeiden, sollten Sie beim Jogging oder Velofahren

- sich früh genug bei den Hundehaltern bemerkbar machen. So haben die Zeit, um ihren Hund herbeizurufen, solange Sie noch auf Distanz sind.
- stoppen, wenn Ihnen ein Hund nachrennt, und warten, bis die Besitzerin oder der Besitzer ihn wieder unter Kontrolle hat.

KINDER UND HUNDE

Wenn Hunde Menschen beißen, dann sind häufig Kinder die Opfer und dies häufig mit schwerwiegenden Folgen: Weil sie kleiner sind, werden Kinder viel öfter ins Gesicht oder in den Hals gebissen als erwachsene Menschen.

Solche Unfälle ereignen sich oft mit einem Hund, den das Kind kennt, mit dem es sogar im gleichen Haushalt lebt. Um dem vorzubeugen, darf ein kleines Kind auf keinen Fall mit dem Hund allein gelassen werden. Kinder sind noch nicht fähig, das Unwohlsein und die Warnsignale von Hunden, z.B. Lefzenlecken, Knurren oder Haaresträuben, zu erkennen und richtig darauf zu reagieren.

Sie als verantwortliche Erwachsene sollten den Kindern möglichst frühzeitig beibringen, den Hund an seinem Schlaf-

KINDER UND HUNDE NICHT UNBEAUFSICHTIGT SPIELEN LASSEN.

platz und beim Fressen in Ruhe zu lassen und Drohsignale des Hundes augenblicklich zu respektieren. Kinder müssen auch möglichst früh lernen, dass Hunde keine Kuscheltiere sind, sondern Tiere, deren Bedürfnisse und Launen man kennen und respektieren muss, um gefährliche Situationen zu vermeiden.

Kinder spielen gerne mit Hunden oder wollen sie streicheln. Aber niemals soll sich ein Kind einem fremden Hund nähern, ohne die Besitzerin oder den Besitzer um Erlaubnis zu fragen. Und die Hundehaltenden sollen dabei bleiben, wenn das Kind mit dem Hund spielt. Hunde dürfen nicht gezwungen werden, sich streicheln zu lassen.

Wertvolle und kindergerechte Anregungen zu einem guten Umgang mit Hunden bietet die Broschüre «Tapsi, komm» des BLV (Bestellen auf www.blv.admin.ch/publikationen).

MELDEPFLICHT BEI UNFÄLLEN

Kommt es trotz Vorsicht dazu, dass ein Hund Menschen oder Tiere erheblich verletzt, oder ist das Tier besonders aggressiv, so müssen Veterinärinnen oder Veterinäre, Ärztinnen oder Ärzte, Verantwortliche in Tierheimen, Zollorgane sowie Hundeausbildende dies von Gesetzes wegen dem kantonalen Veterinärdienst oder der Polizei melden.



DEN PASSENDEN HUND FINDEN

EINEN HUNDEKAUF SORGFÄLTIG VORBEREITEN

Sie müssen sich überlegen, ob Sie einen kleineren oder grösseren Hund möchten, ein reinrassiges Tier oder einen Mischling. Soll es ein Welpen aus einer Zucht sein oder ein erwachsener Hund aus einem Tierheim oder von privat, zum Beispiel wegen eines Umzugs, Todesfalls oder wegen einer Scheidung? Welches Wesen soll Ihr zukünftiger Hund haben: eher ruhig oder lebhaft, verspielt, temperamentvoll oder soll es ein Begleit- oder Wachhund sein? Neben Mischlingen gibt es mehr als 340 Hunderassen mit zum Teil sehr verschiedenen Eigenschaften. Während das Aussehen vor allem eine Sache der persönlichen Vorliebe ist, sollten Sie bei der Grösse bereits kritisch prüfen, wie viel Platz und Auslauf Sie Ihrem Vierbeiner bieten können. Das

Wichtigste ist jedoch, dass Sie die speziellen Wesensmerkmale der verschiedenen Rassen bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen. Jagd- oder Hütetrieb eines Hundes haben z.B. einen grossen Einfluss auf sein Verhalten im Alltag. In einzelnen Kantonen gibt es Listen mit verbotenen oder bewilligungspflichtigen Hunderassen, nämlich solche, denen besondere Aggressivität zugeschrieben wird. Die Bewilligungspflicht kann auch mit einer Leinen- und/oder einer Maulkorbpflicht verbunden sein. Auskunft dazu erteilt Ihnen der kantonale Veterinärdienst.

Von grosser Bedeutung ist, dass Sie Ihren Hund bei jemandem kaufen, zu dem Sie Vertrauen haben. Bis Sie einen passenden Hund gefunden haben, werden Sie wahrscheinlich mehrere Tierheime oder Zuchtstätten besuchen. Seriöse Tierheime und Züchter nehmen sich Zeit und beraten Sie offen und kompetent. Besuchen Sie den Hund, den Sie erwerben möchten, mehrmals. Es ist wichtig, dass Sie sich kennenlernen. Und lassen Sie sich in Zuchtstätten die Mutterhündin zeigen.



Wenn Sie einen Hund aus einem seriösen Tierheim kaufen, sind erste Kontakte mit dem Hund besonders wichtig. Lassen Sie sich Zeit, den Hund kennenzulernen, und gehen Sie mit ihm ein paarmal spazieren, bevor Sie sich definitiv entscheiden. Tiere im Tierheim sind meist etwas älter. Sehr oft sind es sogenannte Verzichtshunde mit einer nur teilweise bekannten Vergangenheit, die nicht immer glücklich war. Das kann die Haltung solcher Tiere anspruchsvoll werden lassen. So oder so, geben Sie dem neuen Hund genügend Zeit, sich bei Ihnen einzuleben.

Hunde aus der Zucht übernehmen Sie meist im Alter von acht bis zehn Wochen. Das heisst, Sie haben noch grossen Einfluss auf deren Sozialisierung. Damit haben Sie auch eine grosse Verantwortung übernommen. Einerseits bedeutet es eine Menge Arbeit, andererseits braucht ein Welp im neuen Heim genügend Ruhe und muss auch tagsüber ungestört schlafen können.

VORSICHT VOR UNSERIÖSEN ANGEBOTEN

Beim Kauf von Welpen ist Vorsicht ange-sagt: Wo Hunde angeboten werden, auch auf dem Internet, müssen Name, Adresse, Herkunft- und Zuchtland des Tieres

angegeben werden. Auch sollte die Mutterhündin präsent sein und nicht von ihrem Welpen weggesperrt gehalten werden. Verlangen Sie Impfzeugnis oder Heimtierpass, Gesundheitsattest und allenfalls Abstammungsurkunden.

Meiden Sie günstige, anonyme Angebote im Internet. Dahinter stecken zumeist tierschutzwidrige Massenproduktionen von Welpen. Diese sind oft verhaltens-gestört und krank. Die Kosten, welche Sie beim Kauf sparen, werden Sie wahr-scheinlich für zahlreiche Tierarztbesuche wieder ausgeben.

COUPIERTE HUNDE DÜRFEN NICHT IMPORTIERT WERDEN

Das Coupieren von Ohren und Schwanz ist in der Schweiz seit Jahren verboten. Auch der Import von solchen Hunden ist untersagt.



HUND IM RECHT: STICHWORTVERZEICHNIS



Die Informationen dieser Broschüre entsprechen den gesetzlichen Grundlagen über die Haltung und den Umgang mit Hunden (Stand März 2018). Möchten Sie den genauen Wortlaut einzelner Vor-

schriften nachschauen, so finden Sie den Rechtsverweis im unten stehenden Stichwortverzeichnis. Über www.meinheimtier.ch gelangen Sie zu den entsprechenden Rechtserlassen (Tierschutzverord-

nung (TSchV), Tierseuchenverordnung (TSV), Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Heimtieren (EDAV-Ht) und Strassenverkehrsgesetz (SVG).

STICHWORTE

Anbindehaltung

Ausstellungen

Bewegung

Boxenhaltung

Coupiere

Dressurgeräte, Hilfsmittel

Erziehung, Korrekturmassnahmen

Heimtierpass

Hundebetreuungsdienst

Hundedatenbank, Registrierung

Hundepension

Hundesport, Arbeitsprüfungen

Maulkorb, Maulschlaufe

Mikrochip, Tätowierung

Reisen mit Hunden

Sozialisierung

Sozialkontakt

Spazierdienst

Transport von Hunden

Verkauf und Abgabe von Hunden

Vorfälle mit Hunden, Meldepflicht

Welpen, Absetzalter

Zucht, Bestandeskontrolle

Zucht, Selektion

Zucht, Tierschutz beim Züchten

Zucht, Wolfskreuzungen

Zwingerhaltung

RECHTSVERWEIS

Art. 71 Abs. 3 TSchV

Art. 30a TSchV

Art. 71 TSchV

Art. 72; Anh. 1 Tab. 10 TSchV

Art. 22 TSchV/76a

Art. 76 TSchV

Art. 73 Abs. 2 TSchV

Art. 9 EDAV-Ht

Art. 101/102 TSchV

Art. 16/17/17^c-17ⁱ TSV

Art. 101/102 TSchV

Art. 30a TSchV

Art. 76 Abs. 5 TSchV

Art. 17/17^a /Art. 315f TSV; Art. 8 EDAV-Ht, Art. 15 Abs. 2 Bst. e TSchV

Art. 6-15 EDAV-Ht

Art. 73 Abs. 1 TSchV

Art. 70 TSchV

Art. 101/102 TSchV

Art. 165 Abs. 1 Bst. f/ Art. 167 Abs. 1 Bst. d/Art. 30 Abs. 2 SVG

Art. 76d/101-103/111 TSchV

Art. 78 TSchV

Art. 70 Abs. 4 TSchV

Art. 30 TSchV

Art. 28 TSchV

Art. 25 TSchV; Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten

Art. 28/86 TSchV

Art. 72; Anh. 1 Tab. 10 TSchV

Kontakt

Tel. +41 (0)58 463 30 33

E-Mail: info@blv.admin.ch

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Schwarzenburgstrasse 155

3003 Bern

www.blv.admin.ch

Gestaltung

Polyconsult AG, Bern

Bildnachweis

Getty Images, iStockphoto, Gaudenz Mischol

Vertrieb

BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer: 341.415.D

Juni 2025